

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 34 (1978)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Welches ist der Unterschied zwischen ‚welche‘ und ‚welches‘ im Satz: „**Man muß wissen, welche(s) die Gegenfarben sind**“?

Antwort: Wenn man ‚welche‘ wählt, dann denkt man sich das Grundwort ‚Farben‘ hinzu, also: . . ., welche *Farben* die Gegenfarben sind. Da das aber ein wenig gekünstelt klingt, braucht man zumeist in solchen Fällen die neutrale Form ‚welches‘, wofür man auch ‚was‘ einsetzen könnte. Vorzuziehen ist daher diese Form: *Man muß wissen, welches die Gegenfarben sind.* teu.

Heißt es **Kontrollstellebericht** oder **Kontrollstellenbericht**?

Antwort: Wenn man die Zusammensetzung auflöst, dann heißt es: Bericht der Kontrollstelle, somit wäre ‚Kontrollstellebericht‘ richtig. Nun spielt hier die frühere Zuteilung weiblicher Wörter auf -e zur sogenannten schwachen Deklinationsgruppe herein. Solche Wörter wurden noch vor hundert Jahren wie folgt gebeugt: die Stelle, der Stellen (Einzahl!), der Stellen, die Stellen. Der Genitiv Singular (Wesfall der Einzahl) hieß also in der Auflösung: der Bericht der Stellen (Einzahl!). Und dieses Zeichen des zweiten Falls wurde dann auch für die Zusammensetzungen verwendet, weshalb es richtig nur heißen kann: *Kontrollstellenbericht*. Ähnliche Beispiele sind etwa: Sonnenball, Nasenrücken, Liebfrauenmilch. teu.

Was meint der Satz: „**Das Öl kallt**“?

Antwort: Der Satz bedeutet: Das Öl gerinnt, d. h. wird dick, fest. Das Zeitwort ‚kallen‘ ist — obwohl zweifellos germanisch — nie gemeindeutsch gewesen, sondern offenbar

nur im süddeutschen, vor allem im alemannischen Bereich mehr oder weniger heimisch gewesen. Es hängt anscheinend mit ‚kalt‘ zusammen. Im Schwedischen heißt dieses Wort ‚kall‘. Das Wort ‚kallen‘ heißt also: bei Kälte fest werden. Es wird bei uns auch heute noch hier und dort in der Mundart verwendet. Hochsprachlich und damit gemeinverständlich müßte man zu einem dieser Wörter bzw. Ausdrücke greifen: *Das Öl stockt, gerinnt, wird dick.*

teu.

Muß in diesem Satz das Verb in der Einzahl oder Mehrzahl stehen: „**Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter kann/können daran teilnehmen**“?

Antwort: Da der Satz in der Anredeform abgefaßt ist, kann nur die zu ‚Sie‘ gehörende Verb-(Zeitwort-)Form ‚können‘ richtig sein: *Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter können daran teilnehmen.* teu.

Wie formuliert man besser, mit oder ohne Verneinungsvorsilbe: „**Wir gelangen mit einer nicht ganz unbescheidenen / bescheidenen Bitte an Sie**“?

Antwort: Gemeint ist zweifellos, daß die Bitte nicht ganz bescheiden, also ein bißchen unbescheiden, ist. Somit ist auf jeden Fall richtig: *Wir gelangen mit einer nicht ganz bescheidenen Bitte an Sie*. Wenn wir nun davon ausgehen, daß minus mal minus gleich plus ist, dann müßte ‚nicht... un-bescheiden‘ eben ‚bescheiden‘ ergeben. somit: *Wir gelangen mit einer ganz bescheidenen Bitte an Sie* — und das ist offensichtlich nicht gemeint. Der Sprachgebrauch hat hier zu einer unrichtigen Ausdrucksweise gegriffen, die man möglichst vermeiden sollte.

teu.